

Betreff:

Fußgängerzone aufwerten - Sicherheit erhöhen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2018 -

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Sobald das Land Hessen die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen hat, soll zunächst eine „Waffenverbotszone“ in der Wiesbadener Fußgängerzone eingeführt werden, in welcher nicht nur Waffen sondern auch andere gefährliche Gegenstände verboten sind. Der Magistrat wird daher gebeten, eine Sitzungsvorlage für den Erlass einer entsprechenden Gefahrenabwehrverordnung zu erstellen und in den Geschäftsgang zu geben, sobald die landesrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.
2. Moderne Kriminalprävention umfasst auch städtebauliche Verbesserungen wie zum Beispiel die Belebung des öffentlichen Raumes, die optimierte Gestaltung bzw. Anordnung von Stadtmobiliar und insbesondere die Verbesserung der Beleuchtung. Der Magistrat wird gebeten, entsprechende Maßnahmen für die Fußgängerzone zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung dann Umsetzungsvorschläge zu unterbreiten. In diesem Zusammenhang ist zur Belebung der Fußgängerzone in den Abendstunden auch eine gastronomische Bewirtschaftung des Mauritiusplatzes in Betracht zu ziehen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt das vom Magistrat für die Wiesbadener Innenstadt erarbeitete Sperrkonzept gegen Amokfahrten mit teils versenkbaren und teils stationären Einfahrtssperren. Bis zur Realisierung sollen an den vier besonders gefährlichen Einfahrtsbereichen der Fußgängerzone provisorisch Betonsperren aufgestellt werden, um kurzfristig sicherzustellen, dass Fahrzeuge wenigstens nicht in die Fußgängerzone hineinrasen können. Der Magistrat wird aber dringend aufgefordert, zum besseren Schutz von Menschenleben nun baldmöglichst das Sperrkonzept gegen Amokfahrten mit teils versenkbaren und teils stationären Einfahrtssperren umzusetzen.

Wiesbaden, 04.05.2018

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender
(CDU-Fraktion)

Aryo Bisso
Fraktionsreferent
(CDU-Fraktion)